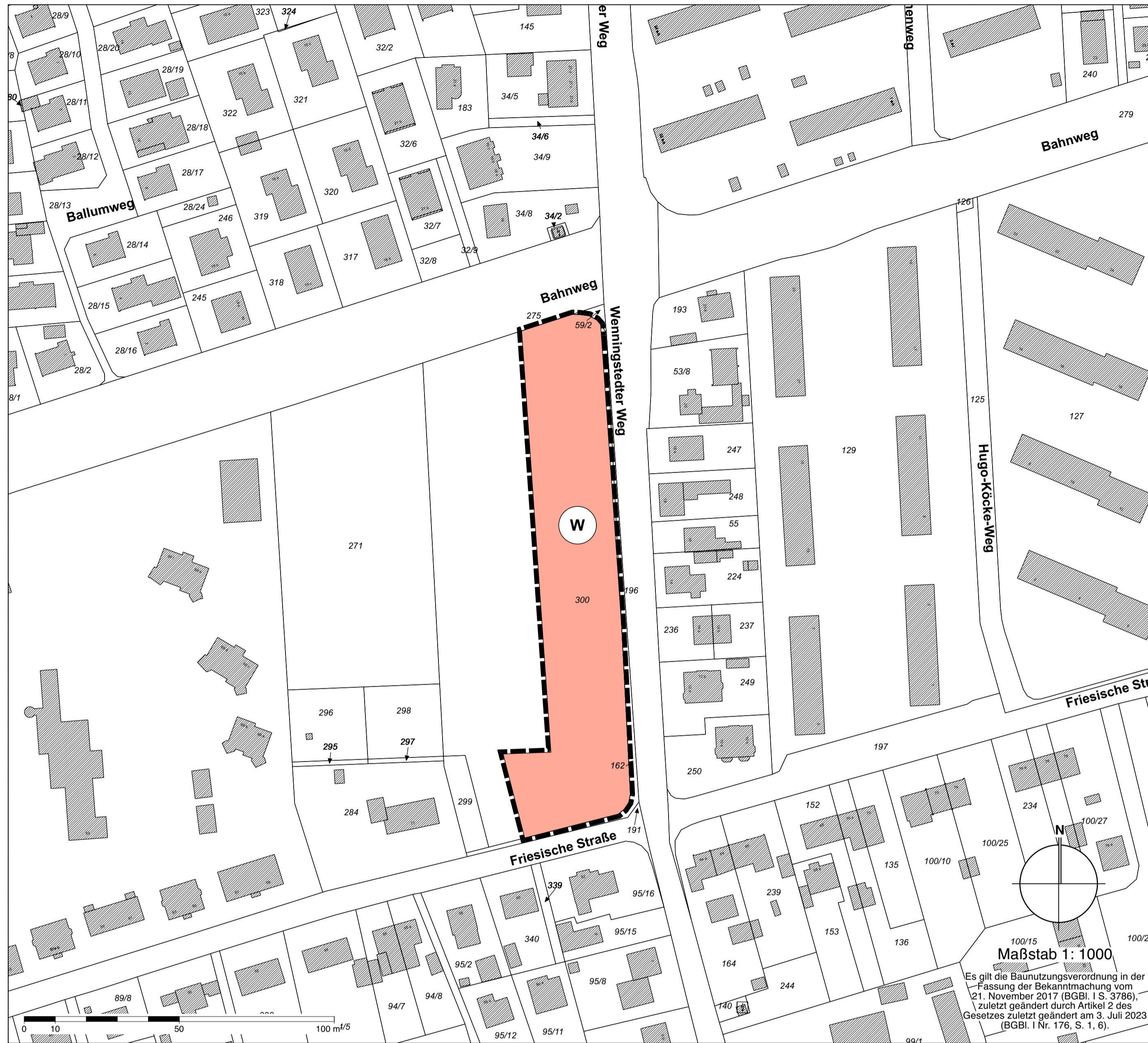


31. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS DER GEMEINDE SYLT



ZEICHENERKLÄRUNG:

I. DARSTELLUNGEN:

- Wohnbaufläche
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER / HINWEISE

- Flurstücksgrenzen
- Flurstücksnummern
- Vorhandene Gebäude

VERFAHRENSVERMERKE:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bau- und Planungsausschusses am 14.10.2024. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in der Sylter Rundschau am
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Der Bau- und Planungsausschuss hat am den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung beschlossen und zur Veröffentlichung im Internet bestimmt.
5. Die Veröffentlichungsfrist des Entwurfs der Änderung des Flächennutzungsplans sowie der Begründung fand in der Zeit vom bis zum während folgender Zeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB statt. Die Veröffentlichung im Internet wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am in ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen wurden unter www.syltgis.de ins Internet eingestellt und waren über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Sylt, Gemeinde Sylt
- Der Bürgermeister -

.....
Carsten Kerkamm
Amtierender Bürgermeister

VERFAHRENSVERMERKE:

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt werden können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Sylt, Gemeinde Sylt
- Der Bürgermeister -

.....
Leiter des Katasteramts

7. Der katastermäßige Bestand am sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Sylt,
.....
Abteilungsleiterin/Abteilungsleiter des
Landesamtes für Vermessung und
Geoinformation Schleswig-Holstein
(LVermGeoSH)

8. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

9. Die Gemeindevertretung hat den Feststellungsbeschluss über die Änderung des Flächennutzungsplans am gefasst und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

10. Die Flächennutzungsplanänderung bestehend aus dem Änderungsblatt und der Begründung wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Sylt, Gemeinde Sylt
- Der Bürgermeister -

.....
Carsten Kerkamm
Amtierender Bürgermeister

11. Der Feststellungsbeschluss der Flächennutzungsplanänderung durch die Gemeindevertretung sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am (vom bis durch Aushang) ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Flächennutzungsplanänderung ist mithin am in Kraft getreten.

Sylt, Gemeinde Sylt
- Der Bürgermeister -

.....
Carsten Kerkamm
Amtierender Bürgermeister



Übersichtsplan 1:25.000

31. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS "WENNINGSTEDTER WEG" DER GEMEINDE SYLT

für das Gebiet

westlich des Wenningstedter Wegs, südlich des Bahnwegs und nördlich der Friesischen Straße.

Datum: Januar 2025

Verfahrensstand: **Vorentwurf**

Planverfasser: E&P Evers Stadtplanungsgesellschaft mbH
Ferdinand-Beit-Str. 7b
20099 Hamburg

&EP
Stadtplanung